



## **Bekanntmachung**

### über die öffentliche Auslegung der **29. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Es wird beabsichtigt, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug zu entnehmen.

Der Bürgermeister legt den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

#### Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbereich erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Der 29. Änderungsplan des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

***28.04. bis einschl. 29.05.2006***

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

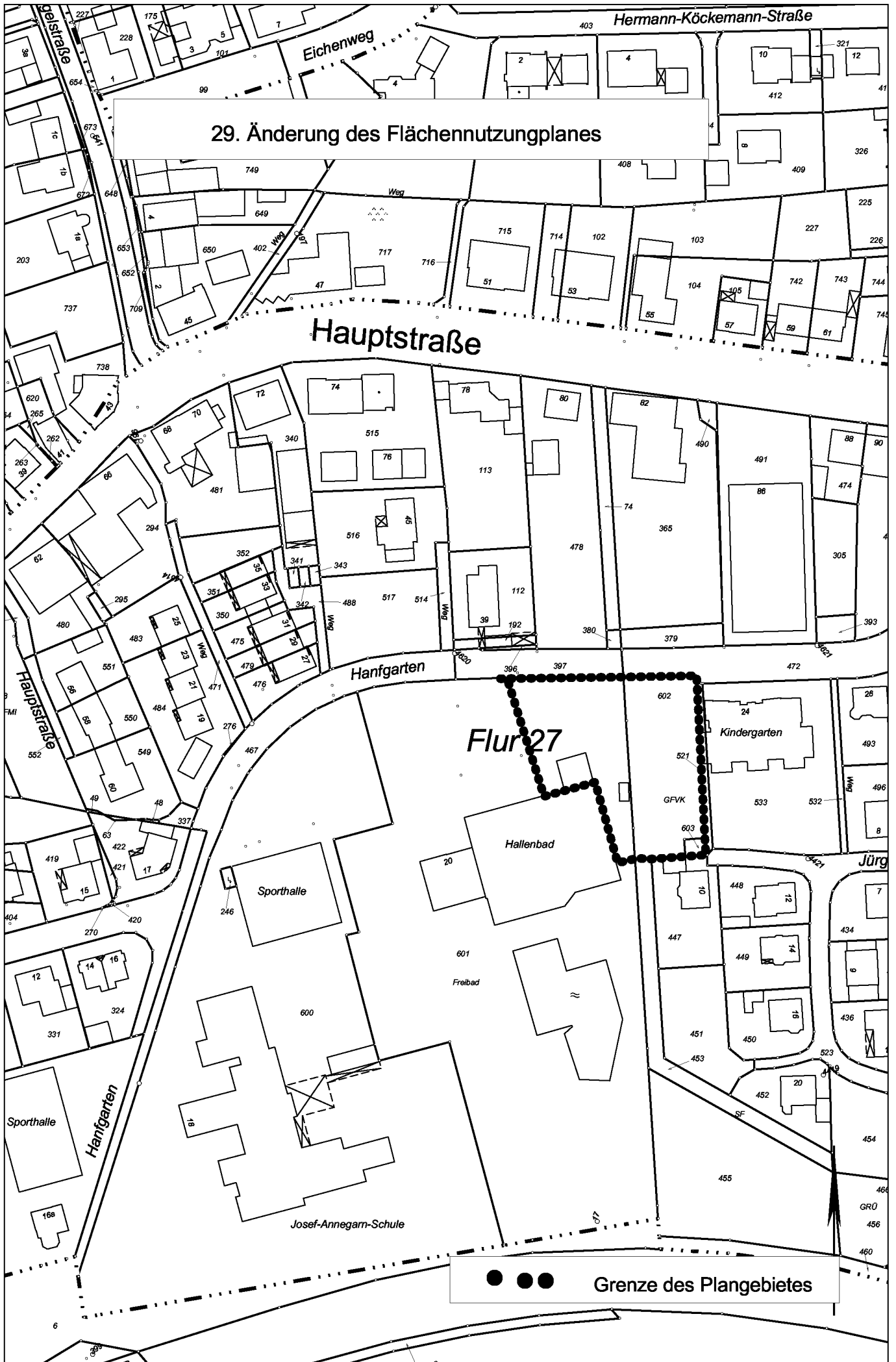
Während der Auslegungszeit können zum 29. Änderungsplan des Flächennutzungsplanes bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 19.04.2006

Jürgen Hoffstädt

# 29. Änderung des Flächennutzungsplanes



● ● ● Grenze des Plangebietes